

Wissenswertes zum Thema Lese-Rechtschreibschwäche

1 Begriffsklärung

Legasthenie – auch Lese-Rechtschreib-Störung, Lese-Rechtschreib-Schwäche, Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und LRS genannt – ist die massive und lang andauernde Störung des Erwerbs der Schriftsprache. Legastheniker haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen in geschriebene Sprache und umgekehrt. Als Ursache werden eine genetische Disposition, Probleme bei der auditiven und visuellen Wahrnehmungsverarbeitung, der Verarbeitung der Sprache und vor allem bei der phonologischen Bewusstheit (Sprachlauterkennung) angenommen. Die Störung tritt isoliert und erwartungswidrig auf, das heißt, die schriftsprachlichen Probleme entstehen, ohne dass es eine plausible Erklärung wie eine generelle Minderbegabung oder schlechte Beschulung gibt. Bei frühzeitiger Erkennung können die Probleme meist kompensiert werden; je später eine Therapie ansetzt, desto geringer sind in der Regel die therapeutischen Effekte.

Betroffen sind in Deutschland ca. 3-5 % der Grundschüler, wobei Jungen häufiger betroffen sind (Verhältnis 3:1). Lese-Rechtschreibstörungen treten in allen Sprachen und Kulturen auf.

Differentialdiagnostisch von einer LRS abzugrenzen sind folgende Störungen:

- durch Hirnschädigung erworbene Lese- und Rechtschreibstörungen (Dyslexie)
- Lese- und Rechtschreibstörungen aufgrund neurologischer Erkrankungen oder Sinnesfunktionsstörungen
- Lese-Rechtschreibschwächen infolge anderer psychischer Erkrankungen (z.B. emotionale Störungen des Kindesalters)
- Lese-Rechtschreibschwächen infolge unangemessenen Unterrichts bzw. unangemessener Lernmethoden (Analphabetismus, regellose Schreibweise)
- Lese-Rechtschreibschwächen infolge geistiger Behinderung

2 Symptome / Erscheinungsformen

- Verdrehen von Buchstaben innerhalb eines Wortes, besonders oft bei den Buchstabenpaaren b-d und p-q
- Auslassen einzelner Buchstaben und Wortteile
- Einfügen falscher Buchstaben oder Wortteile

- Regelfehler: Fehler in der Groß- und Kleinschreibung, Dehnungsfehler
- Wahrnehmungsfehler: Verwechslung ähnlich klingender Buchstaben, z.B. d-t oder g-k, b-p
- Fehlerbeständigkeit: Auch nach angestrengtem Üben wird dasselbe Wort immer wieder unterschiedlich falsch geschrieben.
- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- niedrige Lesegeschwindigkeit
- ungenaues Betonen des Textes
- Vertauschen von Wörtern im Satz oder Buchstaben in den Wörtern

3 LRS und Schule

In den einzelnen Bundesländern ist der Umgang mit Lese-Rechtschreibschwäche für die Schulen sehr unterschiedlich geregelt, was mitunter zur Verwirrung führt. Grundlegend für unsere Arbeit ist der LRS-Erlass für NRW, den Sie unter folgendem Link finden: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

Daraus folgt für uns:

Schüler und Schülerinnen mit einer mangelhaften Leistung im Bereich der Rechtschreibung über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten haben Anspruch auf eine LRS- Fördermaßnahme. Dies gilt für die Klassen 5 und 6 und in begründeten Ausnahmefällen auch für die Klassen 7-10.

Die Entscheidung über die Teilnahme am LRS-Förderkurs trifft die zuständige Deutschlehrkraft.

Für die Anwendung des Erlasses und die Einteilung in LRS-Fördergruppen ist ein pädagogisch-psychologisches oder ärztliches Gutachten nicht zwingend erforderlich (Kostenfaktor!). Die Carl-Benz-Realschule verfügt über anerkannte Testverfahren zur Diagnostik. Sollte jedoch ein Gutachten vorliegen, kann dieses für die Arbeit der Lehrkräfte sehr hilfreich sein. Die Erziehungsberechtigten sind über das Bedingungsgefüge der LRS ihres Kindes und über die geplanten Fördermaßnahmen ausführlich zu informieren.

Lese- und Rechtschreibdefizite müssen durch Binnendifferenzierung im Deutschunterricht und in zusätzlichen Förderkursen kontinuierlich mit ge-

eigneten individuellen Hilfen abgebaut werden. Dabei hat die LRS-Fördermaßnahme Vorrang vor allen anderen Maßnahmen, z.B. freiwilligen AGs oder dem Förderunterricht. Die Förderkurse sollen in der Regel sechs bis zehn Schülerinnen und Schüler umfassen. Wenn es für das Erreichen des Förderziels notwendig ist, können im Einzelfall auch kleinere Gruppen gebildet werden.

Jede Fördermaßnahme muss kontinuierlich dahingehend überprüft werden, ob das mit ihr angestrebte Ziel erreicht werden kann.

An der Carl-Benz-Realschule findet die LRS-Förderung für die Klassen 5 und 6 einmal wöchentlich statt. In Ausnahmefällen (bei besonders schwerwiegender Lese-Rechtschreibschwäche) fördern wir auch einmal wöchentlich in den Klassen 7-10. Da dieser LRS-Förderkurs aufgrund des geringen Bedarfs jahrgangsübergreifend ist, findet er in der Regel in einer 7. Stunde statt.

Die Rechtschreibleistung wird bei der Notenbildung entweder zurückhaltend gewichtet oder es wird bei schriftlichen Arbeiten eine Schreibverlängerung von maximal 15 Minuten gewährt.

Bei Entscheidungen über die richtige Schulform bzw. über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

In die Rubrik „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis kann aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei den Zentralen Prüfungen Klassen 10 (Schreibverlängerung) ist die durchgehende Teilnahme an den schulischen Fördermaßnahmen oder ab Klasse 7 an einer außerschulischen Fördermaßnahme (Nachweis erforderlich!) sowie der bis dahin durchgehend gewährte Nachteilsausgleich bei Klassenarbeiten in Absprache mit der Deutschlehrkraft.

4 Entscheidungsschema für die Diagnostik der LRS (gemäß Steinhäuser)

Diagnose einer LRS, falls alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- PR im Lese-Rechtschreibtest < 10%
- IQ > 70
- Lese-Rechtschreibleistung mind. 1 bis 1,5 Standardabweichungen (oder 12 T-Wertpunkte) < IQ

- LRS infolge erworbener zerebraler Schädigung, primärer psychischer oder organischer Erkrankung sowie mangelhafter Gelegenheit zum Erlernen schulischer Fähigkeiten kann ausgeschlossen werden.

5 Beurteilungskriterien zur Einschätzung außerschulischer Förderinstitute

Neben der schulischen Förderung ist in vielen Fällen eine zusätzliche außerschulische Förderung ratsam. Bei der Suche nach einem seriösen Förderinstitut helfen die folgenden Kriterien:

- Gibt es einen ausführlichen Prospekt?
- Es sollte von Lerntherapie, nicht von Nachhilfe, die Rede sein.
- Fragen Sie nach Qualifikation oder Zusatzqualifikation des Personals.
- Gibt es vorab ein ausführliches Anamnesegespräch? Erhält man dabei Informationen über Ablauf bzw. Vorgehen?
- Gibt es eine differenzierte Diagnostik zur Förderung?
- Sind Lehrergespräche vorgesehen? (evtl. auch therapiebegleitend?)
- Wird ein Förderplan erstellt? (ganz wichtig!)
- Wird ganzheitlich / ressourcenorientiert gearbeitet?

Neben der schulischen Förderung oder wenn die schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind, besteht die Möglichkeit die Bezahlung einer außerschulischen Legasthenie-Therapie gemäß § 35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 35a SGB VIII) beim örtlich zuständigen Jugendamt zu beantragen.